

# Bekanntmachung

## über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hofdorf 1“

Der Gemeinderat Hunderdorf hat in der Sitzung vom 11.05.2023 beschlossen, für das Gebiet der Flurnummer 972 (Teilfläche), Gemarkung Hunderdorf, die Einbeziehungssatzung „Hofdorf 1“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Süden und Südosten begrenzt von Ortsstraßen, im Westen von der vorbeiführenden Staatsstraße 2139. Aus dem abgebildeten Lageplan ist der Geltungsbereich ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

In der Sitzung vom 11.05.2023 wurde der von der Weinmann Architekten GmbH, Kirchberg, ausgearbeitete Planentwurf Einbeziehungssatzung „Hofdorf 1“ samt Begründung zuletzt gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung inkl. Begründung in der Fassung vom 11.05.2023 liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4, vom Montag, **22.05.2023 bis einschließlich Montag, 26.06.2023** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter [www.hunderdorf.de](http://www.hunderdorf.de) und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geportal.bayern.de/bauleitplanungportal> veröffentlicht.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, den 12.05.2023

Gemeinde Hunderdorf



Max Höcherl  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.  
Angeheftet am 13.05.2023  
Abgenommen am 27.06.2023

Hunderdorf, den 27.06.2023

Pollmann  
Geschäftsstellenleiter